



Medienmitteilung

29. Januar 2009

Bundesrat macht AHV zum Sanierungsfall CSP Schweiz fordert getrennte Fonds

Die Christlich-soziale Partei der Schweiz (CSP Schweiz) verurteilt den Stand by-Kurs des Bundesrates in Sachen IV-Sanierung. Die Verzögerung, welche aus dem bundesrätlichen Entscheid erwächst, birgt das Risiko, dass auch aus dem noch gesunden Sozialwerk AHV einen Sanierungsfall wird. Für AHV und IV sind zwei getrennte Fonds zu schaffen.

Unter grossem Druck der Wirtschaftsverbände hat der Bundesrat gestern beschlossen, die Volksabstimmung über den Bundesbeschluss über die befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung (IV), die für den 17. Mai 2009 vorgesehen war, erst auf den 27. September 2009 anzusetzen. Falls das Parlament in der Frühjahrsession beschliessen sollte, den am 13. Juni 2008 verabschiedeten Bundesbeschluss zu ändern, könnte auch dieses Datum annulliert werden. Das hätte für die Zukunft der für das Gemeinwohl unseres Landes so wichtigen Sozialwerke AHV und IV verheerende Folgen, weil AHV und IV solange in einem fatalen Abhängigkeitsverhältnis stehen wie sie über keine eigenständigen Reserven verfügen – d.h. keine eigene Fonds – haben. Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) schreibt ausdrücklich vor, dass alle IV-Einnahmen und -Ausgaben dem AHV-Ausgleichsfonds gutzuschreiben bzw. zu belasten sind, auch wenn das Gesetz eine gesonderte Rechnungsführung für die IV vorsieht. Der AHV-Fonds dient somit als «Ausgleichsfonds».

Die Verzögerung, welche aus dem bundesrätlichen Entscheid erwächst, birgt das Risiko, dass auch aus dem noch gesunden Sozialwerk AHV einen Sanierungsfall wird. Grund: Ein anhaltendes und durch die IV stets wachsendes Defizit im AHV-Ausgleichsfonds gefährdet seine Liquidität und somit die ganze 1. Säule. Ohne Zusatzfinanzierung der IV wird das verfügbare Guthaben der AHV bereits im Jahr 2013 unter die gesetzliche Grenze von 70% der Ausgaben fallen.

Altersrenten gefährdet

Die Konsequenz wäre eine Katastrophe für die Bevölkerung unseres Landes. Die Altersrenten könnten nicht mehr an die Teuerung angepasst werden oder würden sogar gekürzt. Unser Land würde in der Frage der sozialen Sicherheit um Jahre zurückgeworfen. Und wirtschaftlich sehr problematisch: Gerade der Bevölkerungsanteil, der demografisch gesehen in den nächsten Jahren am stärksten ansteigen wird – nämlich die Altersrentnerinnen und Altersrentner -, würde als „Konsumfaktor“ erheblich geschwächt, was sich sehr negativ auf unsere Binnenwirtschaft auswirken würde. Ganz zu schweigen von den sozialen Folgekosten, welche notleidende ältere Menschen generieren würden. Wirtschaftlich gesehen hat der Stand-by-Kurs des Bundesrates also viel weitreichendere Auswirkungen als eine zeitlich befristete Erhöhung der MWSt um 0,4 Prozentpunkte. Die zu erwartende Teuerung im Einführungsjahr der höheren MWSt wird - gemäss Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung – gerade mal 0,3-0,35% betragen.

